



# Sekundarstufe II. Berufskolleg. **Katholische Religionslehre.**

Lehrplan • Schule in NRW Nr. 4294



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

**Lehrplan  
für das Berufskolleg  
in Nordrhein-Westfalen**

# **Katholische Religionslehre**

**Fachklassen des dualen Systems  
der Berufsausbildung**

978-3-89314-818-9

Heft 4294

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 10/2006**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung  
Lehrplan Katholische Religion**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 4.9.2006 – 613–6.08.01.13–20222

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurde im berufsübergreifenden Lernbereich für das Fach Katholische Religionslehre unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur sowie in enger Absprache mit dem Katholischen Büro Nordrhein-Westfalen ein Lehrplan erarbeitet (Heft 4294).

Dieser tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird der Lehrplan zur Erprobung „Katholische Religionslehre“ – BASS 15 – 33 Nr. 09 (Heft 41037) – aufgehoben.



# Inhalt

	Seite
<b>1</b>	<b>Allgemeine Rahmenbedingungen</b> 7
1.1	Bildungsauftrag in den Fachklassen des dualen Systems 7
1.2	Aufgaben der Lernbereiche im Berufskolleg 9
<b>2</b>	<b>Aufgaben, Ziele und Bedingungen des Fachs Katholische Religionslehre in den Fachklassen des dualen Systems</b> 10
2.1	Hinweise auf rechtliche Grundlagen 12
2.2	Hinweise auf kirchliche Aussagen 12
2.3	Lernende im Religionsunterricht 12
<b>3</b>	<b>Kompetenzen</b> 14
3.1	Konstruktionselemente der Kompetenzen 14
3.2	Übersicht und Beschreibung der Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht 16
<b>4</b>	<b>Organisation des Fachs Katholische Religionslehre</b> 32
4.1	Das Fach im Bildungsgang 32
4.2	Verbindlichkeit und Leistungsbewertung 32
4.3	Hinweise zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht 33



# 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

## 1.1 Bildungsauftrag in den Fachklassen des dualen Systems

Der Bildungsauftrag in den Fachklassen des dualen Systems ist entscheidend geprägt durch deren Einbindung in das gesamte Schulsystem des Landes und hier insbesondere als Bildungsgang innerhalb des Berufskollegs. Er ist gegründet auf die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten allgemeinen Ziele des Schulwesens, die im Schulgesetz (SchulG) ihren Niederschlag finden. Die Lehrkräfte sind somit gehalten, zur Einlösung des Bildungsauftrags beizutragen, den das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz des Landes dem Schulwesen insgesamt zuweisen.

Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.<sup>1)</sup>

Dieser Bildungsauftrag bezieht sich auch auf die Bildungsgänge der Berufsschule, wobei in der dualen Berufsausbildung die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe einen gemeinsamen Bildungsauftrag erfüllen. Das Berufskolleg ist dabei ein eigenständiger Lernort. Es arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen.

Der Bildungsauftrag in den Fachklassen des dualen Systems ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet.<sup>2)</sup> Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören

---

<sup>1)</sup> Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999.

<sup>2)</sup> Vgl. zum Ganzen vor allem: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn 1999. S. 8f. Außerdem: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Rahmenvereinbarung über die Berufsschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14./15.3.1991.

insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Fach-, Personal- und Sozialkompetenz sind keinesfalls isoliert voneinander zu verstehen; sie bedingen einander und lassen sich auch nicht scharf trennen. Dennoch kann die Unterscheidung jeweils Schwerpunkte in Lernprozessen zu verdeutlichen helfen. Sie kann deshalb als Strukturierungshilfe zur Analyse und Planung von Bildungsgängen, Lernbereichen, Fächern und Lernprozessen herangezogen werden.

Handlungskompetenz umfasst auch die Bereitschaft und Fähigkeit zu methodengeleitetem Handeln (Methodenkompetenz), zur Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes durch Lernen (Lernkompetenz) sowie zur Kommunikation (kommunikative Kompetenz). Methodenkompetenz, Lernkompetenz und kommunikative Kompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz. Sie bezeichnen nicht weitere Dimensionen von Handlungskompetenz, sondern sind integraler Bestandteil sowohl von Fach- als auch von Personal- als auch von Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung beruflicher Aufgaben und Probleme (z. B. bei der Planung von Arbeitsschritten). Hierbei werden gelernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren bzw. Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbst angewandt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Losgelöst von Sachverhalten, Problemstellungen oder Interessen bleiben Methoden formal.

Lernkompetenz meint, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lernstrategien und Lerntechniken zu entwickeln, anzuwenden und diese für die Weiterbildung zu nutzen. Die Bedeutung der Lernkompetenz liegt darin, dass Handlungskompetenz sich fortlaufend weiterentwickelt. Lernen in der Berufsausbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für das Lernen in der Weiterbildung.

Kommunikative Kompetenz bedeutet, Gedanken- und Erfahrungsaustausch in beruflichen, privaten und öffentlichen Situationen zu erfassen, zu verstehen sowie durch angemessene Mittel der Verständigung zu agieren und zu reagieren.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II

Die Zentrierung des Bildungsauftrags in den Fachklassen des dualen Systems auf die Entwicklung von Handlungskompetenz bringt zum Ausdruck, dass deren Ziele sich über Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind, hinaus an den individuell begründeten Interessen und Möglichkeiten der Lernenden orientiert. Mit dieser Orientierung erfüllt das Berufskolleg nicht nur seinen pädagogischen Auftrag, sondern es trägt innovativen Entwicklungen der Arbeitsorganisation Rechnung, nach denen berufliches Handeln insbesondere auch das eigenständige und verantwortliche Erkennen und Lösen von Problemen in nicht planbaren Situationen erfordert.

Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags müssen die Lehrkräfte in den Fachklassen des dualen Systems in ihrer Didaktik an die beruflichen Erfahrungen der Lernenden anknüpfen und deren Selbstverständnis als partiell bereits berufsfähige und in berufliche Praxis Eingebundene ernst nehmen und produktiv nutzen.

In den Fachklassen des dualen Systems soll in allen Lernbereichen auch auf Kernprobleme unserer Zeit eingegangen werden, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Gewährleistung der Menschenrechte,
- die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren sowie Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung,
- das Zusammenwachsen Europas sowie
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

## **1.2 Aufgaben der Lernbereiche im Berufskolleg**

Der Unterricht in den Bildungsgängen des Berufskollegs mit Ausnahme der Fachschulbildungsgänge ist in den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich gegliedert. Die Fächer und Lernbereiche sind im Sinne der Bildungsziele des Berufskollegs aufeinander abzustimmen. Die Lernbereiche tragen gemeinsam zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenz bei. Der berufsbezogene Lernbereich fasst die Unterrichtsfächer zusammen, die im Besonderen der beruflichen und fachlichen Qualifizierung dienen. Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs ergänzen die berufliche Qualifizierung und tragen darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei, indem sie zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbeziehen. Der Sport dient zudem der Gesundheitsförderung. Der Differenzierungsbereich ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu ergänzen, zu erweitern und zu vertiefen.<sup>1)</sup>

Das Fach Katholische Religionslehre ist dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

---

<sup>1</sup> Vgl. APO-BK, Erster Teil, § 6

## 2 Aufgaben, Ziele und Bedingungen des Fachs Katholische Religionslehre in den Fachklassen des dualen Systems

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen in der Gesellschaft und im Beschäftigungssystem wird eine umfassende, ganzheitliche Berufsbildung gefordert.

Bereits die Gemeinsame Synode der Deutschen Bistümer hatte es sich zur Aufgabe gemacht, „die berufliche Bildung aus einer rein zweckbestimmten Engführung zu befreien und so zu gestalten, dass sie die Lebenschancen des Einzelnen sichert, jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten und die Erfordernisse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigt.“<sup>1)</sup> Dabei besteht die Synode darauf, „berufliche Bildung zu einer gleichwertigen und gleichrangigen Alternative unseres Bildungssystems zu entwickeln. Berufliche Bildung ist ein selbstständiger Teil der allgemeinen Bildung.“<sup>2)</sup>

Auch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nimmt sich dieses Themas an. Es fordert: „Die berufliche Bildung darf sich nicht auf die Vermittlung funktioneller Fertigkeiten beschränken. Berufsbildung muss umfassende und qualifizierte Bildung sein. Sie muss den Menschen in seiner ganzen Breite fördern, so wie es bei weiterführender Schulbildung als selbstverständlich angesehen ... wird.“<sup>3)</sup>

Zur Umschreibung einer ganzheitlichen Bildung kristallisierte sich allmählich der Begriff „Handlungskompetenz“ heraus. Eine umfassende Handlungskompetenz gilt als Zielformel beruflicher Bildung und ist im Bildungsauftrag in den Fachklassen des dualen Systems festgeschrieben.<sup>4)</sup>

Diesen Bildungsauftrag unterstützen nachhaltig die (Erz-)Bischöfe der (Erz-)Bistümer und die Präsidien der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, der Deutsche Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, der Westdeutsche Handwerkskammertag und der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag in der gemeinsamen Erklärung „Kompetenzbildung mit Religionsunterricht“:

„Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, (1975), 4.1. In: Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule –, „Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“, (1991), S. 8.

<sup>2)</sup> Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, (1975), 4.3.3. In: Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule –, „Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“, (1991), S. 8.

<sup>3)</sup> Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Beruflichen Bildung vom 13.5.1977, 1 u. 5. In: Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule –, „Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“, (1991), S. 9.

<sup>4)</sup> vgl. APO-BK § 1.

<sup>5)</sup> Gemeinsame Erklärung, Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht“ Nr. 7, vgl. auch APO-BK § 6.

„Die profilbildenden Beiträge des Religionsunterrichts im Berufskolleg zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler

- befähigen zu solidarischem und gerechtem Handeln in Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt in Orientierung am christlichen Schöpfungs- und Hoffnungsglauben. So mit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeit und zur weiteren Herausbildung einer umfassenden Handlungskompetenz; die besondere Bedeutung von beiden nimmt für das private wie für das berufliche Leben beständig zu,
- richten sich auf die Begegnung mit dem christlichen Glauben im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und persönlichen Lebensdeutungen. Dies geschieht u. a. mit Fragen nach der Würde des Menschen, Menschenbildern, Weltdeutungen, Grenzerfahrungen,
- fördern Sachwissen, Verständnis und Toleranz bei der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, religiösen Überzeugungen und anderen philosophischen Auffassungen,
- ermutigen zu persönlicher Sinnfindung und zum eigenen religiösen Standpunkt (...),
- ermöglichen es, wertorientiert und verantwortlich entsprechend der christlichen Soziallehre mit Freiheit umzugehen.“<sup>1)</sup>

Der Religionsunterricht will Leben aus dem Glauben deuten und den christlichen Glauben angesichts des Lebens erschließen<sup>2)</sup>. Er vertraut darauf, dass der christliche Glaube sich auch heute als helfend und heilend und darin als glaubwürdig erweist. Er geht davon aus, dass der zu vermittelnde christliche Glaube sich als zutreffende Auslegung der Wirklichkeit herausstellt und dass er sich im Leben der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bewährt – und damit zugleich bewährt vor denen, die nicht oder nicht mehr glauben.

In einem so gestalteten Religionsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, in übergreifenden und beruflichen Zusammenhängen zu denken, Motive des Handelns am Arbeitsplatz und im privaten Leben zu klären. Der Religionsunterricht fragt nach den Zielen des Arbeitens und Wirtschaftens und tut dies auch auf der Basis der biblischen Botschaft in Verbindung mit der kirchlichen Lebenspraxis. Je nach Situation wird das, was vernünftigerweise angestrebt werden kann, verschieden sein.<sup>3)</sup>

Damit leistet der Religionsunterricht sowohl seinen eigenen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags in den Fachklassen des dualen Systems als auch zum vornehmsten Ziel der Erziehung entsprechend der Landesverfassung.

---

<sup>1)</sup> Gemeinsame Erklärung, Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: „Kompetenzbildung mit Religionsunterricht“, Nr. 6.; Vgl. Wort der EKD und der Dt. Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, Sozialwort der Kirchen, bes. Kap. 3, Bonn, Hannover 1997; Die Deutschen Bischöfe, „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“, Bonn 1996, bes. 6; Denkschrift der EKD, „Identität und Verständigung“, Gütersloh 1994, bes. „2. Sinn und Aufgaben des Religionsunterrichts“; Synode der Dt. Bistümer, „Religionsunterricht in der Schule“ Nr. 2.5.1, Bonn 1997.

<sup>2)</sup> Vgl. Synode 2.4.2

<sup>3)</sup> Vgl. Synode der Deutschen Bistümer, „Religionsunterricht in der Schule, Nr. 2.6.5 (2).

## 2.1 Hinweise auf rechtliche Grundlagen

Folgende Gesetzestexte sind von Bedeutung für den Religionsunterricht an Berufskollegs:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Artikel 4 und 7
- Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Artikel 7 und 14
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 31
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg APO-BK 1999 mit VV)  
Den Umfang des Religionsunterrichts in den Fachklassen des dualen Systems regelt Anlage A der APO-BK.

## 2.2 Hinweise auf kirchliche Aussagen

Die deutschen Bischöfe formulieren in dem Dokument: Die bildende Kraft des Religionsunterrichts Bonn 1996, im Kapitel „Rechtliche Stellung des Religionsunterrichts“:

„Der Religionsunterricht ist integraler Bestandteil von Schule überhaupt. Der dem Staat als Kulturstaat obliegende Bildungs- und Erziehungsauftrag schließt die Verantwortung für den Religionsunterricht ein. Der Staat sorgt für Religionsunterricht auch aus Respekt vor dem durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften vermittelten Bildungsgut, das zu den Faktoren allgemeiner Bildung zählt, zugleich in Anerkennung der Aufgabe der Kirchen und Religionsgemeinschaften, für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens zu wirken.“

Bei allen Überlegungen zum Religionsunterricht ist seine verfassungsrechtliche Grundlegung in Art. 7 Abs. 3 GG und in den entsprechenden Verfassungen und Gesetzen der Länder zu beachten. „Sie betonen den Charakter des Religionsunterrichts als „ordentliches Lehrfach“: Die zentrale Bestimmung für den Religionsunterricht ist in Art. 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes enthalten: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen, ordentliches Lehrfach.“ „Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Im Anschluss verweisen die Bischöfe auf das BVG Urteil vom 25. Februar 1987, nachdem einerseits „Der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen ist“ und andererseits für die Aufgaben des Religionsunterrichts „grundsätzlich die Vorstellungen der Kirchen über Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung maßgeblich“ sind.<sup>1)</sup>

## 2.3 Lernende im Religionsunterricht

Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen des dualen Systems bringen vielfältige Erfahrungen aus ihren unterschiedlichen Lern- und Lebensgeschichten in den Religionsunterricht ein.

---

<sup>1</sup> Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 25. Februar 1987, BverfGE Bd. 74, S. 244f

In einer Lerngruppe des Religionsunterrichts befinden sich häufig Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schul- und Bildungsabschlüssen. Unabhängig vom allgemeinbildenden Schulabschluss wird das bereits erworbene Religionswissen in neue Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt eingebracht. Die Lernenden erfahren sich als Auszubildende am Arbeitsplatz in wachsenden Verantwortungszusammenhängen. Sie empfinden sich in der beruflichen Erstausbildung von ihrem Selbstverständnis her immer mehr als erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in einem Betrieb bzw. in einem Unternehmen zunehmend Verantwortung übertragen wird. Die Lernenden besitzen eine wachsende rechtliche und finanzielle Eigenständigkeit.

Für die religiöse Entwicklung und das Verhältnis der Jugendlichen in den Fachklassen des dualen Systems zur Kirche, zum Glauben und ihrer persönlichen religiösen Überzeugung sind verschiedenartige familiäre, soziale und gesellschaftliche Einflüsse prägend. Ihre Werturteile sind nicht nur durch ihre familiäre Erziehung bestimmt, sie bilden diese oft in Freizeitclubs, durch Gespräche mit Gleichaltrigen und durch den Einfluss der Medien.

Die Lebens- und Glaubenssituation der Schülerinnen und Schüler ist mit unterschiedlichen Voreinstellungen verbunden. Dabei sind auch verschiedene nationale und kulturelle Zugehörigkeiten bedeutsam.

Der Religionsunterricht mit jungen Erwachsenen muss diese Unterschiede berücksichtigen. Dabei sollen Lernende,

- die sich ihres Glaubens bewusst sind, im Religionsunterricht bestärkt werden,
- die gegenüber Kirche und Glaube indifferent sind und dennoch teilnehmen, die Möglichkeit erhalten, der Botschaft des Glaubens zu begegnen,
- die konfessionslos sind, die sich als Ungetaufte bezeichnen oder die anderen Religionsgemeinschaften angehören, im Religionsunterricht Gelegenheit haben, sich zu informieren, anderen religiösen Standpunkten zu begegnen und Neues zu entdecken.

Die Aufgaben und Ziele des Religionsunterrichts werden „unterschiedlich akzentuiert, je nach Alter, Interessen und Ausgangslage der Schüler.“<sup>1)</sup>

Daraus folgen methodisch-didaktische Entscheidungen für Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen des dualen Systems, die in einer gesellschaftlichen Realität leben, die von einer Vielfalt kultureller und religiöser Erfahrungen gekennzeichnet ist. Diese didaktischen Entscheidungen sollten den Grundsätzen der Erwachsenenbildung entsprechen. Aufgrund ihrer Lernvoraussetzungen sollten die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsplanung und -durchführung mitbestimmen und mittragen.

---

<sup>1)</sup> vgl. Synode 2.5.3

## 3 Kompetenzen

### 3.1 Konstruktionselemente der Kompetenzen

Der Religionsunterricht versteht seine Bildungsarbeit als Beitrag zur umfassenden Handlungskompetenz, wie sie in den Fachklassen des dualen Systems anstrebt wird.<sup>1)</sup>

Die im Rahmen des katholischen Religionsunterrichts verbindlich zu entwickelnden Kompetenzen zeigen ein Spektrum an Fähigkeiten, die Entwicklungen persönlicher Art anstoßen, begleiten und offen halten hin auf eine tragende Lebensperspektive.<sup>2)</sup> Sie ermöglichen, sinnhafte Deutungen von Lebenssituationen auf der Basis des kirchlichen Glaubens zu entwerfen und daraus abgeleitet Motive für eigenes Handeln zu gewinnen.

Besonders im Bereich persönlicher Freiheit und Überzeugung unterliegen Kompetenzen nicht nur den Kriterien beruflicher Brauchbarkeit und wirtschaftlicher Effizienz.<sup>3)</sup>

Kompetenzen, die im Religionsunterricht angestrebt werden, zielen darauf ab, dass Auszubildende

- in der Begegnung und Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens vertiefte, differenzierte Verstehenszugänge zu religiösen Fragen erhalten und dadurch in ihrem Selbstwertungsprozess gestärkt werden.
- verantwortlich und rational begründet ethische Urteile gewinnen sowie religiöse Deutungen, die in der Tradition der Kirche bewahrt sind, als Basis für ein subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln im beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Bereich annehmen.

Bei der Gestaltung der Kompetenzen wird dieser Zielrichtung entsprechend sowohl die theologische Dimension als auch die anthropologische Dimension der umfassenden Handlungskompetenz ausgeführt.

### Theologische Akzentuierung

In der theologischen Akzentuierung wird der Bezug der Kompetenzen zur biblischen Tradition, zum Glauben der Kirche und dem Leben der Christen ausgewiesen. Bei der Bestimmung der Kompetenzen seitens des katholischen Religionsunterrichts prägt die katholische Theologie als Bezugswissenschaft das entscheidende Profil.

Die Religionsdidaktik für die Fachklassen des dualen Systems kann jedoch nicht einfach übernehmen, was die Fachtheologie erarbeitet hat, sondern muss zentrale theologische Dimensionen situationsgerecht akzentuieren. Außerdem begleitet der Religionsunterricht in der Person der Religionslehrerin / des Religionslehrers die jungen Menschen ein Stück weit in ihrer Suche nach Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen. Grundsätzlich ist er daher offen für „die ganze Tagesordnung der Welt“.<sup>4)</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Zum Religionsunterricht in der Berufsschule 1991, Kap. III, Der Bildungsauftrag

<sup>2</sup> ebenda, S. 24

<sup>3</sup> vgl. Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule, hg. von der Kultusministerkonferenz v.5.2.1999, S. 15.

<sup>4</sup> vgl. Synodenbeschluss 2.3.2

Für die Fachklassen des dualen Systems bedeutet dies schwerpunktmäßig eine Ausrichtung

- „an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Auszubildenden,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialethischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“<sup>1)</sup>

Die dazu gehörigen möglichen Lerninhalte sind bestimmt durch die Kombination aus der theologischen und anthropologischen Akzentuierung auf der Basis der Lebenssituationen der Auszubildenden.

Bezogen auf die spezielle Lerngruppe der Auszubildenden müssen die theologischen Dimensionen in Hinblick

- auf die besondere Situation der jungen Erwachsenen in der beruflichen Erstausbildung,
- auf die Vorkenntnisse aus dem vorangegangenen Religionsunterricht der Sekundarstufen I und II sowie
- auf den organisatorischen Rahmen des Religionsunterrichts in dieser Schulform akzentuiert werden.

### **Anthropologische Akzentuierung**

Auszubildende bringen in den Religionsunterricht eine Reihe von Fragen mit, die allen Menschen gemeinsam sind. Mit den Fragen „Wer bin ich?“, „Woher komme ich?“, „Welche Motive bewegen mich, etwas zu tun oder zu unterlassen?“ begeben sie sich auf die Suche nach dem Sinn von Leben und Leiden, nach Glück und zuverlässiger Wahrheit.

Gerade in ihrem beruflichen Alltag werden sie immer wieder mit weltanschaulich begründeten Entscheidungen im Arbeitsleben konfrontiert. Mit der Frage danach, was dem Einzelnen nützt, was aber zugleich allen Menschen dient, werden sie sich der Verantwortung bewusst, die jeder am Arbeitsprozess Beteiligte für die jeweilige betriebswirtschaftliche Zielsetzung trägt. Sie begegnen andererseits in der Frage nach der Zukunftsfähigkeit von betriebswirtschaftlichen Überlegungen dem Gesichtspunkt der Verantwortung für ihre Mitmenschen und die Schöpfung.

In ihrem beruflichen, schulischen und privaten Alltag arbeiten Auszubildende mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammen. Über die Frage nach dem Ursprung der jeweiligen Überzeugungen, Haltungen und praktizierten Riten begegnen sie der Vielfalt des Menschseins und damit den unterschiedlichen Antworten von Menschen auf die Frage nach ihrem Leben, ihren Motiven und nach dem Grund ihrer Hoffnung.

Durch die Aufnahme dieser Fragen „wird die Orientierungsfähigkeit und Ideologiekritik des jungen Menschen gestärkt, seine Fähigkeit, den Belastungen und Anfor-

---

<sup>1)</sup> Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Bonn 1991, Hrsg. Die Deutschen Bischöfe, S. 9f.

derungen der betrieblichen Ausbildung zu entsprechen, gesteigert und durch positive Perspektiven seine Bereitschaft zum sozialen, politischen und wirtschaftlichen Engagement geweckt. Gerade beim Übergang in die Berufswelt ist es wichtig, auch eine erweiterte religiöse Perspektive zu gewinnen.“<sup>1)</sup>

### **Lebenssituationen**

Die zu den theologischen und anthropologischen Akzentuierungen in Beziehung gesetzten Lebenssituationen umfassen Situationen, die Auszubildende in ihrer beruflichen Praxis, im Privatleben und in gesellschaftlichen Prozessen erleben. Dieses Verständnis der Lebenssituationen umfasst auch Situationen in zukünftigen Berufs- und Lebensphasen, in denen die durch die Erarbeitung im Religionsunterricht erworbenen Kompetenzen zum Tragen kommen. Diese Lebenssituationen sind Bezugspunkte zur Gestaltung von Lernsituationen.

### **Lerninhalte**

Die in den Kompetenzen dargestellten Lerninhalte sind bestimmt durch ihren Bezug zur Theologie. Aus dem Spannungsbereich von theologischer und anthropologischer Akzentuierung erhält der Lehr- und Lernprozess im Religionsunterricht Impulse. Dieser Prozess wird anschaulich und personal durch die Bezüge zu den Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler gestaltet. Die angestrebten Kompetenzen müssen „dem Eigenwert der Inhalte, ihrer Geschichtsmächtigkeit, ihrem existenziellen Anspruch gerecht werden, sie müssen zugleich weit genug sein um der Betroffenheit und Spontaneität der Schülerinnen und Schüler genügend Raum zu lassen“.<sup>2)</sup>

## **3.2 Übersicht und Beschreibung der Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht**

- Sich selbst und den anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen.
- Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen.
- Den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln.
- Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen.
- Das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten.
- An Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken.

---

<sup>1)</sup> ebenda

<sup>2)</sup> Der Religionsunterricht in der Schule, Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer der BRD, 1974 Nr. 2.5.4

## **Kompetenz: Sich selbst und den anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen**

### **Theologische Akzentuierung**

Das Proprium des christlichen Menschenbildes liegt jeder Begegnung des Menschen mit dem Menschen voraus und kann bibeltheologisch entfaltet werden.

Der Mensch wird in Gen 1, 26ff. als Geschöpf und Abbild Gottes charakterisiert. Bild bedeutet im engeren Sinn des Wortes soviel wie Vergegenwärtigung des Urbildes. Abbildhaftigkeit ist ein Ausdruck für die enge Beziehung Gottes zu den Menschen.

Daher bekommt der Mensch den Auftrag, die gut angelegte Schöpfung verantwortlich weiterzuführen. Die Partnerschaft Gottes mit den Menschen wird in den verschiedenen Bundesschlüssen vertieft, in denen Gott den Menschen als Partner erwählt (Noach-Bund Gen 9, Bund mit Abraham Gen 15 u. 17, Sinai-Bund Ex 19ff.).

Aufgrund seiner Geistbegabung, seiner Freiheit und Entscheidungsmöglichkeit sowie Möglichkeit des Scheiterns besitzt der Mensch besonderen Wert und Würde unter allen Lebewesen, die seine Einmaligkeit und Individualität unterstreichen: Der Mensch ist Person. Im engeren Sinn besitzt nur der Mensch die bewusste Wahlfreiheit. Die Freiheit hat ihre tiefste Wurzel vor allem in der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung, in der freien Bindung an Werte und in der Gewissensentscheidung.

Das theologische Verständnis von Sünde wird als Abkehr von JHWH (als innere Haltung) und auch als Seinwollen wie Gott (Gen 3 und 11) beschrieben.

Durch Tod und Auferstehung hat Jesus Christus den Menschen von der Sünde befreit, er hat den Menschen mit Gott

### **Anthropologische Akzentuierung**

Die jungen Menschen stehen vor der Situation einer zunehmenden Dynamisierung ökonomischer und gesellschaftlicher Lebensformen und Lebensverhältnisse. Immer schneller und massiver verändern sich traditionelle Muster der Lebensführung. Die Biografien der Auszubildenden sind offen, situationsabhängig als Aufgabe in das individuelle Handeln der Auszubildenden gelegt. Die Auszubildenden sind selbst Gestalter ihres eigenen Lebens und damit selbst verantwortlich. Der junge Mensch wird hin- und hergerissen von der Frage, was er anderen bedeutet und wer er selber ist. Von den Gleichaltrigen erfährt er oft in schnellem Wechsel Anerkennung und Ablehnung. An ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Arbeit erfahren Auszubildende einen Zugewinn oder auch eine Verminderung ihres Selbstwertes. Einerseits erleben sie durch Förderung und Forderung eine Aufwertung, andererseits erleben sie Ablehnung und mangelndes Zutrauen in ihre Fähigkeiten als Abwertung. Die Konsequenz ist, dass die Auszubildenden sich immer nachdrücklicher selbst vergewissern und selbst befragen muss: Wer bin ich selbst? Was ist der Mensch? Wer oder was soll ich werden bzw. könnte ich sein? Wie verhalte ich mich zu anderen? Was soll der Mensch sein?

Die Entwicklung des religiösen Urteils zeigt sich darin, dass jeder Mensch in jedem Lebensalter in bestimmten Situationen mit der Frage nach dem letzten Sinn konfrontiert wird. Der Mensch setzt sich dabei in Beziehung zu einem Letztgültigen, das in unserem Kulturraum zumeist „Gott“ genannt wird. Gelingt es den Jugendlichen ein religiöses Deutungsmuster aufzubauen, in dem Welt und Gott zu-

versöhnt. Der Glaubende ist ein mit Gott versöhnter Mensch.

Nach christlichem Verständnis fundiert die menschliche Würde in der Gottebenbildlichkeit und in der bedingungslosen Annahme Jesu. Sie ist dem Menschen vorgegeben und damit seinem Tun entzogen. Unabhängig von Arbeit, Geschlecht und Herkunft hat der Mensch seine Würde als Person, wie Jesu Umgang mit Menschen zeigt. Die Wundererzählungen verdeutlichen, wie sehr Jesus am Heilsein des ganzen Menschen gelegen ist. Gesundheit und Heilung beziehen sich hier auf den ganzen Menschen. Auch der heutige Mensch, der sich von Christus unbedingt angenommen weiß, findet entscheidende Hilfen zur Selbstfindung und Ichstärkung und zur Hoffnung, die unabhängig vom Menschen geschenkt wird. Wenn aber die Würde der menschlichen Person in ihrer Teilnahme am Leben des dreifaltigen Gottes besteht, dann wird damit in nicht zu überbietender Weise auch die Sozialität grundgelegt. Der andere kann dann nicht als Hindernis für meine Freiheit oder als unentbehrliche Hilfe für mich angesehen werden, die Relationalität des Menschen ist Abbild der Relationalität Gottes und damit nicht Mangel, sondern Reichtum, den im menschlichen Miteinander zu gestalten unsere Aufgabe ist.

sammengefügt und aufeinander bezogen bleiben, wird Gott als Garant der menschlichen Freiheit verstanden: er will den Menschen nicht bevormunden oder gängeln, sondern zu seiner Entfaltung führen.

In Situationen des Scheiterns und Versagens, im Leiden und Sterben kann eine Haltung christlicher Hoffnung als praktische Weltdeutung helfen und aufzurichten. Der Betroffene darf und kann sich in seiner Schwäche und Erfolglosigkeit annehmen, weil er sich geliebt weiß.

### **Lebenssituationen**

- Wahrnehmung von Attraktivität und Ablehnung bei sich selbst und anderen
- ich bin wichtig für ... u. a. meine Freunde / meinen Betrieb
- Fremdbeurteilung durch Ausbilderin und Ausbilder sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen
- meine Vorgesetzten trauen mir (nicht) zu ...
- ich bin (nicht) stolz ein ... zu sein
- andere sind begabter als ich
- auch berufliche Versager sind liebenswert

- Einordnung in die innerbetriebliche Hierarchie
- der andere als Begrenzung meiner Freiheit?
- Erbanlage und freier Wille bei der Berufswahl
- die Erfahrung von eigenen Grenzen, z. B. körperliche und seelische Belastungen durch den Beruf
- während der Arbeitszeit komme ich nicht zu mir selbst
- körperlich und beruflich fit – seelisch verkümmert?
- bin ich das Produkt meiner Arbeits- bzw. Berufswelt?
- berufliche und private Entscheidungen im Spannungsfeld von Anpassung und Widerstand
- Kranksein („Krankfeiern“) unter betriebswirtschaftlichen Bewertungen sowie aus Sicht der Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen
- Angst vor der privaten und beruflichen Zukunft und vor Versagen
- Bewahrung von Würde am Arbeitsplatz / in der Arbeitslosigkeit
- was bin ich wert, wenn ich arbeitslos bin?

### **Lerninhalte**

- Geschöpf und Abbild des dreifaltigen Gottes
- Option für die Armen
- Verantwortlich handeln für die Schöpfung
- Einmaligkeit des Menschen, z. B. „Bei deinem Namen gerufen“ (Jer)
- Sein wollen wie Gott, z. B. Verlust des Paradieses, Babylon u. a.
- Gewissensentscheidung, z. B. Kain und Abel, Judas, Bergpredigt u. a.
- Heil und Heilung, z. B. Wundererzählungen, Begegnung Jesu mit den Menschen
- Kirche als Heilsgemeinschaft

### **Kompetenz: Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen**

#### **Theologische Akzentuierung**

Die biblische Botschaft kennt die das Glück einschließende Kategorie des Heils. Im NT werden gerade die Menschen „selig“ gepriesen, denen im alltäglichen Sinne eher Unglück zu bescheinigen wäre, die Armen, die Machtlosen, die Trauernden und Hungernden. Der dafür verwendete Begriff „makarios“ = glücklich meint das von Gott zugesprochene Heil, das als Zusage einer Zukunft verstanden werden muss, welche radi-

#### **Anthropologische Akzentuierung**

Die Erfahrung von Glück stellt ein notwendiges Integral ganzheitlichen Menschseins dar, und es gehört zur Aufgabe von Gemeinschaften, dafür Sorge zu tragen, dass ein beglücktes Miteinander der Menschen möglich ist. Je nach Interessenlage kann der Inhalt dessen, was Glück ist, sich auf die Befriedigung der eher materiellen Wünsche und Bedürfnisse beziehen oder auch auf den anvisierten Zustand eines anspruchsvolleren

kale Veränderung in der Gegenwart mit sich bringt.

Heil bedeutet, dass der Mensch grundlos von Gott angenommen und sein Leben in Gottes vorlaufender Barmherzigkeit aufgehoben ist (Eph 4,32). Als freies Geschenk (gratia) kann es durch keine Leistung verdient oder herausgefordert werden. Dies zeigt sich deutlich in der geschichtlichen Erfahrung des Volkes Israel mit seinem Gott Jahwe. In dem Auszug aus Ägypten und der Rettung am Schilfmeer liegt für das ganze Volk die Wurzel seiner Heilserfahrung (Ex 15,1). Darüber hinaus erweist sich das Heilswirken Gottes immer wieder gerade angesichts der Untreue der Menschen in Zuverlässigkeit, Unverfügbarkeit, Ausschließlichkeit und Unbegrenztheit (Ex 3,9-14 Ez 20 u. 36; Ps 62,2, 68,20, 98,2). Der im Heil Gottes Lebende ist nicht dem Zwang zum Erfolg ausgeliefert, das Gelingen seines Lebens steht nicht unter dem Gesetz innergeschichtlicher Rechtfertigung, sondern er lebt im Vertrauen. Aus dem heilsgeschichtlichen Ereignis in Jesu Christi Tod und Auferstehung kann die Antwort gefunden werden auf Fragen nach dem Ziel des eigenen Lebensweges und nach dem Sinn von Wirklichkeit (Mk 2,14; Mk 1,14). Das aus dieser Auseinandersetzung gewonnene Wirklichkeitsverständnis ist gekennzeichnet durch eine hochgradige Gelassenheit, weil durch Jesus Christus wahrgemacht wurde, dass der Ernstfall des Leidens und des Todes nicht identisch ist mit einem Selbstverlust. Dies eröffnet für den Einzelnen die Freiheit zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Gesellschaft.

An den verschiedenen Stationen des Wirkens Jesu wird der über alle Katastrophen zu einem guten Ende führende Heilswille Gottes offenbar (Lk 14,15-24; Röm 8,18-30). Er bestimmt die Wirklichkeit und weist dem Menschen und der

Menschseins. Dann beschreibt Glück die Befriedigung, die das Gefühl ergibt, verantwortlich zu handeln. Die Suche nach einer beglückenden Beziehung zu einem Mitmenschen bestimmt Menschen in allen Lebensabschnitten. Es ist der Wunsch, bei dem anderen so sein zu dürfen, wie man ist. Darin drückt sich die Sehnsucht nach einem Angenommensein aus, das auch die Schwächen und Verletzlichkeiten der eigenen Person umfasst.

Was Glück sein soll, wird jeweils durch Vergangenheits- oder Zukunftsentwürfe bestimmt, durch die Wertetafel, Wertehierarchie für die man sich entschieden hat oder entscheiden wird.

Die Machbarkeit des Glücks für die beruflichen wie auch für sonstige soziale Lebenserfahrungen wird oft überschätzt. Ständig im Glück schwelgen zu wollen, führt zu einer eindimensionalen Auffassung der eigenen Lebenssituation wie die der anderen. Derart eng bestimmt erfährt das Glück des Lebens eine Überbewertung, aus welcher oft die moralische Disqualifizierung derjenigen folgt, die einer solchen Glücksmaximierung im Wege stehen. Berufliche und schulische Leistungsanforderungen oder Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer in der Familie oder in privaten Beziehungen geraten unter diesem Maßstab betrachtet in den Ruf, die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen zu beschneiden, seinen individuellen Anspruch darauf, glücklich zu sein, einzuzengen.

Menschen sind angewiesen auf Momente der Umkehr und Chancen des Neubeginns in ihrem Leben, welchen Ursprungs sie auch immer sein mögen. Sie verweisen Menschen auf ihre prinzipielle Begrenztheit. Das Wissen um den Tod, um die Gefahren, die durch Krankheit und Verlust von wichtigen Mitmenschen für die individuelle Lebensgestaltung

Schöpfung das Ziel, unüberholbar mit und bei Gott zu sein (Off 21,3-5a). Innerweltliche Lebensentwürfe, denen Menschen ausgesetzt sind, sind nur vorläufige Fassungen von Dasein, sie sind jederzeit im Geiste der Reich-Gottes-Botschaft zu verändern. Dies verdeutlicht auch die Kritik der Bergpredigt am Herrschafts- und Besitzdenken zur Zeit Jesu. Hier offenbart sich ein neuer Geist, aus dem die Menschen leben können: Er fordert zur Umwertung gängiger Glücksvorstellungen auf (Lk 6,20b-26) und verdeutlicht den befreienden Wert von menschlichen Beziehungen ohne Absicht der Verrechnung (Lk 14,12-14). Heil verwandelt damit die Situation äußerster Beziehungslosigkeit der Menschen in eine Gemeinschaft. Es schenkt die geforderte Sicherheit, um den Nächsten als Gleichen und Bruder anzunehmen (Mt 7,12, 22, 37-40) und damit eine Identität zu gewinnen, die mehr ist als die ständige Suche nach singulären „Glücksbringern“.

drohen, das Wissen um die Risiken, die darin gegeben sind, wenn sich Menschen vorbehaltlos auf Mitmenschen einlassen, sei es in beruflichen oder in privaten Bezügen, bildet den Hintergrund jeglicher Versuche, das eigene Glück gestalten zu wollen.

Glücklich sein zu wollen ist ein tragendes Moment des Selbstverwirklichungsprozesses des Menschen. Wer zu sich selbst gefunden hat, ist nicht nur frei, er ist, weil eins mit sich selbst, auch glücklich und offen für andere. Glück gehört damit begrifflich zu den Erfahrungen von Identität, Freiheit und Verständigung und ist daher nicht bloß auf „frohe“ Stunden beschränkt, sondern jederzeit möglich, in „Freud und Leid“, in „Glück“ und „Unglück“.

### **Lebenssituationen**

- die Konkurrenz um einen Ausbildungsplatz erfolgreich bestehen – „Glück gehabt“
- eigene Leistungen in Schule und Beruf einschätzen
- mit sachlichen und personenbezogenen Fehlleistungen am Arbeitsplatz umgehen
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitverantwortung im Betrieb suchen
- Freundschaft, Liebe, Sexualität und Partnerschaft erfahren – „Glücklich bin ich nur mit dir“
- mit Kommunikationsstörungen und Verletzungen in engen personalen Beziehungen umgehen
- Alternativen der Freizeitgestaltung – nach aktiven Formen der Erholung und des Miteinanders oder nach bloßer Kompensation von Unlustserfahrungen suchen
- die Suche nach dem großen Glück – Träume von absoluter materieller und ideeller Freiheit mitteilen
- mit Krankheit und Kranken im sozialen Umfeld umgehen
- Einsamkeit und Zurückweisung durch andere erfahren
- Angst durch Vertrauen in andere bewältigen
- mit dem Tod als Schicksal – mit dem Tod als Tat konfrontiert werden

## **Lerninhalte**

- Verständnis von „Glück“ und „Heil“: säkular profan und biblisch-christlich
- Wege der Sinnfindung – Vertrauen, Liebe, Hoffnung
- Deutung von Jahwe 3,9-14
- Gnadenerfahrungen – Angenommensein durch Gott, Dankbarkeit
- das Exodusbild in der Bibel – Befreiung und Erlösung
- Reich Gottes Botschaft: z. B. Bergpredigt
- Gottes-, Selbst-, und Nächstenliebe – Zentrale Botschaft des Lebens Jesu Christi
- Leben, Sterben, Auferwecktwerden – umfassende Heilszusage in Jesus Christus

## **Kompetenz: Den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln**

### **Theologische Akzentuierung**

Über den biblischen Schöpfungsgedanken eröffnet sich der christliche Zugang zum Verständnis der Natur: Als Schöpfung sind die Dinge und Lebewesen transparent für ihren Ursprung, ihren Sinn und ihre Vollendung in Gott, dessen Allmacht sie ihr Dasein verdanken. (Ps.8; 104; 139)

Die Urgeschichten der Bibel berichten nicht über ein historisches Geschehen, sondern schildern in exemplarischer Weise die Grundzüge menschlicher Lebenssituation. Sie reflektieren die gegenwärtige Ambivalenz der Schöpfung, indem sie nach der ursprünglichen gottgewollten Lebenswelt zurückfragen. Von Gott gewollt ist in der Erzählung von Genesis 1 beispielsweise der Ruhetag, der die Grundlage für unsere Sonn- und Feiertagskultur ist (Ex. 20). Auch die Gleichwertigkeit von Mann und Frau, sowie die Würde aller Menschen in der einen Menschheitsfamilie begründet sich theologisch auch durch die biblischen Urgeschichten.

Der Herrschaftsauftrag an den Menschen ist – entgegen einem „ausbeuterischen“ Missverständnis – im orientali-

### **Anthropologische Akzentuierung**

Auszubildende tragen in ihren Berufen dazu bei, Umwelt zu gestalten, die Natur wirtschaftlich zu nutzen, sie zu vermitteln und zu verändern. Sie bezeichnen sich oft selbst als tierlieb (Haustier als Freund) und finden die Ziele des Tier-schutzes wichtig. Sie nehmen teil an einem konsumorientierten Lebensstil und wissen zugleich um dessen Gefahr für die natürlichen Lebensgrundlagen. Natur wird wahrgenommen als Ort der Erholung und der sportlichen Herausforderung, aber auch in faszinierenden und erschreckenden Naturereignissen. Gerade junge Menschen staunen über die Schönheit des Makro- und Mikrokosmos, wie ihn moderne Technik sichtbar macht.

Alle Menschen sind heute mehr oder weniger durch die Auswirkungen von Umweltproblemen betroffen: Störung des globalen Klimasystems; Ressourcenverknappung; Belastung von Wasser, Boden und Luft; Reduktion der Artenvielfalt; Risikotechnologien.

Die Kehrseite der industriellen Ausbeutung der Natur ist die Vergesellschaftung der Naturschäden, d. h. ihre Verwand-

schen Kontext als Hirtenauftrag zu verstehen, die Erde verantwortlich in Besitz zu nehmen. Die Erzählung über den transzendenten Schöpfergott entmythologisiert zugleich die Natur – eine Kritik an den Mythen, die den Geschöpfen gottähnliche Macht und Wert zuschreiben.

In der Person Jesu wird das Schöpfungshandeln Gottes als liebevolle Zuwendung zur ganzen Schöpfung sichtbar und eröffnet den Blick auf ihre Vollendung. Mit den Augen des Glaubens sehen Christen die geheimnisvolle Schönheit, einen Sinn und einen unverfügbaren Eigenwert der Schöpfung – ganz im Gegensatz zu einem beherrschenden Verhältnis des Menschen zur Natur, die dann lediglich als Rohstofflager dient oder auf messbare, berechenbare Aspekte reduziert ist.

Es geht nicht darum, Instrumente der gesellschaftlichen Ordnung, die sich bewährt haben, zu zerstören, sondern sie auf ein richtig verstandenes Gemeinwohl für die ganze Menschheitsfamilie auszurichten. (Enzyk. Centesimus Annus, Nr. 58)

Die Kirchen vertreten mit Nachdruck, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne einer Verantwortungsethik Handlungsmaßstab in allen Lebensbereichen sein muss (Gem. Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“). Dazu bedarf es eines zukunftsfähigen Lebensstils, einer Verknüpfung von Spiritualität, Widerstandsfähigkeit gegenüber Kosummustern und Engagement für die Bewahrung der Schöpfung (Arbeitshilfe: Handeln für die Zukunft der Schöpfung, Bonn 1998)

### **Lebenssituationen**

- Gestaltung und Pflege der Natur als berufliche Aufgabe
- Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen im Betrieb
- Technisches Versagen – Grenzen der Planbarkeit

lung in soziale, wirtschaftliche und politische Gefährdungen. In den Entwicklungsländern zeichnen sich am Horizont dramatische Krisen ab, wenn nicht rechtzeitig international abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden.

Man kann die Umweltkrise nicht hinreichend verstehen, wenn man nur die ökologischen Probleme im engeren Sinn betrachtet. Dahinter stehen Fragen nach neuen oder verlorenen Wertmaßstäben, Lebensstilen und Handlungskompetenzen, nach einer kulturellen Neubestimmung der gesellschaftlichen Entwicklungsziele, nach Frieden und weltweiter sozialer Gerechtigkeit, auch für künftige Generationen.

Der Mensch in der modernen Gesellschaft wird mit einer Vielzahl von Mythen konfrontiert. Familien, Betriebe, Parteien und Freizeitgruppen pflegen Mythen und auf Zukünftiges gerichtete Visionen, die in verdichteter Form etwas über die Sinndeutung in der jeweiligen Gruppe aussagen. Ihre soziale Funktion ist es, Gemeinsamkeit herzustellen, dem Einzelnen den Sinn des gemeinsamen Handelns zu vermitteln und Identität zu ermöglichen.

- Faszination der Technik und Wissenschaft
- Mensch als Schöpfer: Biotechnik und Robotik
- Konfrontation mit Naturkatastrophen und ihre Deutung
- Betriebsphilosophie als Identifikationsangebot
- Ökonomische Mythen: freier Markt, Globalisierung, Vollbeschäftigung
- Unterhaltung und Spaß als lebensleitendes Motiv
- Leben mit Haustieren

### **Lerninhalte**

- Kennzeichen und Bedeutung von Mythen versus Schöpfung im AT/NT
- Schöpfungsmythen als Sinndeutung, z. B. Urknalltheorie, Gilgameschepos u. a.
- Gott – Schöpfer und Vollender der Welt
- Werte, Normen und Gewissen im Umgang mit der Schöpfung
- christliche Initiativen zur Bewahrung der Schöpfung
- Anregungen der Religionen zu integrativen Lebensweisen, z. B. ganzheitlich, umfassend, mehrdimensional
- Zukunftsvisionen: Apokalypsen und Utopien
- Naturwissenschaften und Schöpfungsglaube
- unterschiedliche Ausformungen von Mystik und Meditation in Religionen

### **Kompetenz: Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen**

#### **Theologische Akzentuierung**

In einer Welt, in der religiöse Traditionen in vielfältigen Formen nebeneinander erlebt werden (Fernsehen, Arbeitsplatz, Club, Verein), sich verändern, aufgegeben werden und sich neue Traditionen entwickeln; in einer Welt, in der Traditionen nicht mehr ausschließlich aus einem Kulturbereich kommen; in einer Welt, in der die ganze Welt zeitgleich im eigenen Wohnzimmer beobachtet werden kann, werden religiöse Handlungsmuster vom Einzelnen neu auf Weltdeutung und identitätsstiftende religiöse Sinnfindung hin geprüft.

So selbstverständlich der Vollzug der eigenen Religiosität für Gleichgesinnte ist, so bedarf diese Darstellung einer Inter-

#### **Anthropologische Akzentuierung**

Junge Menschen sind in einer Aufbruchsituation zwischen Althergebrachtem und neu zu Gestaltendem, um das eigene Leben zu entwerfen. Altes kann befragt werden, ob es für die Zukunft tauglich ist, ob es noch heute eine Botschaft transportiert. Viele der Gemeinschaftsriten sind nicht mehr verständlich, dennoch werden sie weiter ausgeübt. Neue Handlungsmuster können entstehen, um neue Lebensformen darzustellen.

Wie hilfreich Handlungsmuster sind, erleben junge Menschen zunächst in Situationen ihrer Freizeit, in der Disco und bei Sportereignissen. Besondere Ansprüche werden an Handlungsmuster gestellt, wenn Alltägliches unterbrochen

pretation für Außenstehende. Symbole und Zeichenhandlungen erschließen sich Außenstehenden nicht aus sich selbst. Sie sind nur auf dem Hintergrund kultureller und religiöser Traditionen deutbar. Sie bedürfen des authentischen Zeugen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche in der Völkergemeinschaft mit den vielen Religionen war zentrales Thema des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Kirche versteht sich als Volk Gottes unterwegs. Sie hat die Sendung Jesu durch die Geschichte fortzuführen als Zeichen der Hoffnung, das Gott unter den Völkern aufgerichtet hat (Lumen Gentium). Sie lebt aus der Verbindung ihrer Glieder mit dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus, dem Christus. Ihre Identität gewinnt sie in seiner Nachfolge durch den Aufbau einer geschwisterlichen Gemeinschaft (koinonia), in gegenseitig tragendem Dienst (diakonia), in dankbarer Hingabe an Gott (eucharistia), in dem Zeugnis vom Erlösungswerk Christi (martyria) und der Feier der Gegenwart Gottes unter den Menschen (liturgia).

Für einen interreligiösen Diskurs ist es erforderlich, die eigenen kulturellen und religiösen Traditionen zu kennen, die zu bestimmten Symbolen und Zeichenhandlungen geführt haben, und zusätzlich bereit zu sein, die Symbole und Zeichenhandlungen anderer von deren Traditionen verstehen zu lernen. Hierbei gilt es Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede wahrzunehmen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass es jedem ermöglicht werden muss, seiner Religion gemäß zu leben (GG Art 4; Dignitatis Humanae Nr. 3).

„Deshalb mahnt sie [die katholische Kirche] ihre Söhne, dass sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräche und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis

wird, Übergänge in Lebensphasen zu meistern sind, unerwartete Leiden und Nöte eintreten oder überraschende Begegnungen mit Fremden stattfinden. Tragfähige Handlungsmuster bieten Sicherheit in solchen Situationen, Leerformen und Hülsen werden abgeworfen.

Die eingefahrenen Alltagsgewohnheiten werden immer dann in Frage gestellt, wenn jemand in ein anderes soziales Umfeld wechselt. Das geschieht häufig bei einem Wohnortwechsel, bei Eintritt in den Betrieb, aber auch zu Beginn einer Partnerschaft.

Im Leben jedes Menschen verlangen Momente von besonderer bzw. faszinierender Erfahrung nach Deutung: Überwältigendes, Natur, Träume, unerklärliche Schicksalsschläge und erschütternde Erlebnisse von Endlichkeit gehören zur Lebenswirklichkeit. Sie können Ausdrucksformen einer anderen transzendenten Wirklichkeit sein. Grenzerfahrungen, wie die bedingungslose Eltern-Kind-Liebe über alle Enttäuschungen hinweg, die Erfahrung der Treue in der Partnerbeziehung trotz Kränkungen, die trotz Widrigkeiten durchgehaltene Hoffnung von Armen, Flüchtlingen, Asylbedürftigen offenbaren diese Dimension. Genauso kann auch die Faszination oder Bedrohung von Natur oder Technik neue Dimensionen eröffnen.

Grenzerfahrungen haben immer einen doppelten Charakter,

- einerseits schreckt der Mensch vor seinen Grenzen zurück und verteidigt mit allen Mitteln den Status quo, Resignation, Gleichgültigkeit oder Gewalt können das Ergebnis sein.
- andererseits öffnen sich neue Horizonte, bieten sich Chancen zur Reifung, eine Befreiung ist die Folge, die zu neuem Denken, vertieftem Fragen und veränderndem Handeln anregt.

des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern.“ (Nostra Aetate Nr. 2)

### **Lebenssituationen**

- Begeisterung und Faszination durch Prozesse und Ergebnisse künstlerischer Arbeit
- sich vorbehaltlos auf andere einlassen
- Erfahrungen mit durchgehaltener Verlässlichkeit
- Hoffnung schöpfen in scheinbar ausweglosen Situationen
- in der Arbeit über sich selbst hinauswachsen
- Folgen von Betriebs- / Abteilungswechsel
- „Freisetzen“ von Arbeitnehmern
- Erfahrungen mit der Liturgie
- Wahrnehmung religiöser Zeichen, Verhaltensweisen und Zeremonien im Alltag
- religiöse und kulturelle Aspekte in konfessions- und religionsverschiedenen Partnerschaften
- Vermischung von religiösen, kulturellen und politischen Begründungen in Konflikten
- Begegnung mit Fremdem
- Begegnung mit Kunst- und Baustilen aus dem eigenen und aus anderen Kulturkreisen
- Angehörige anderer Religionen am Arbeitsplatz

### **Lerninhalte**

- Feste und Feiern in den Religionen
- Bibel als Wort Gottes
- Bedeutung von Schriften in anderen Religionen
- Gottesdienst und Sakramente der Kirche
- Sakramente: Symbole, wirkmächtige Zeichen als Ausrucksformen des persönlichen Glaubens
- der Auftrag des Amtes in der Verkündigung des Glaubens
- Kirche als vom Heiligen Geist geführtes Volk Gottes, als Communio
- Religionen, Esoterik und selbstgewählte Religiosität
- Religionen im Dialog: Kirche als Volk Gottes, als Communio
- Corporate Identity
- Arbeit und Freizeit mit Momenten von Faszination, Bedrohung und Selbstwertgefühl
- Religion und Ideologie: Totalität, Freiheit und Vereinnahmung

- Toleranz versus Beliebigkeit
- Menschenrechte, z. B. Religions-, Gewissens-, Glaubensfreiheit u. ä.

## **Kompetenz: Das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten**

### **Theologische Akzentuierung**

„Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Tut Buße und glaubt an das Evangelium.“ (Mk 1,15). Immer wieder wird diese zentrale Botschaft in Symbolen, Bildern, Gleichnissen erzählt und in Jesu Handlungen deutlich.

Wenn in Apk 21 die neue Stadt, das himmlische Jerusalem als das Ziel der Geschichte gezeigt wird, dann wird dort an die Heilsgeschichte Israels angeknüpft. Es zeigt sich ein Bogen von der Schöpfung über den Exodus und den Dekalog, in einem weiteren Schritt über das Erlösungswerk Christi, das den Beginn der Herrschaft Gottes bezeichnet, hin zur Vollendung, der sichtbaren Gegenwart Gottes. Anders als die Utopien wird hier nicht etwas Offenes geschildert, eine Entwicklung, die zu diesem Ziel führen könnte, sondern die logische Konsequenz aus dem Heilshandeln Gottes. Alle Menschen, denen Gott seine Gnade zusagt, werden dieses Reich schauen (Lk 2,14).

Wie vielfältig die Bedingungen sind, zum Reich Gottes zu kommen, zeigen unter anderem die Gleichnisreden vom himmlischen Gastmahl (Lk 14,15f), dem verlorenen Schaf (Mt 18,10f) oder auch den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1f). Wenn es einerseits fast bruchlos zu erfolgen scheint, legen die Gerichtsreden (Mt 24f bes. 25,31f) nahe, dass verantwortliche Lebensgestaltung im Miteinander als Voraussetzung erforderlich ist.

Dieses Miteinander mit universalem Anspruch wird in der katholische Kirche be-

### **Anthropologische Akzentuierung**

Die Menschen haben heute eine unübersehbare Fülle von Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten. Wissen und Lebensvollzüge ändern sich in einem nie dagewesenen Tempo, zugleich bietet sich eine Fülle von möglichen Lebensgestaltungen in den unterschiedlichen Lebenswelten. Damit geht häufig auch eine Verunsicherung einher, welche Lebensform zur Zeit gültig ist und welche tragfähig bleibt. Welche technische Entwicklungen, welche Informationsmöglichkeiten und welche wirtschaftlichen Globalisierungstendenzen ermöglichen dem Menschen ein „erfülltes Leben“, täuschen dies nur vor oder dienen dem Absolutheitsanspruch der Machbarkeit?

Eine Auseinandersetzung über die richtige Lebensführung erweist sich in diesem Zusammenhang scheinbar als überflüssig, da die Trends kaum noch einen Anspruch auf Dauer haben. Bindungen für längere Zeit, ob an Projekte oder Menschen, sind eher selten.

Dennoch ist es nötig, Interessenskonflikte in Familie, Beruf und Schule offen zu legen und junge Menschen dazu zu befähigen, an Konflikten zu reifen, Verantwortung für sich und Mitmenschen zu übernehmen. Rücksichtnahme bedeutet nicht Verlust von Selbstwert, sondern setzt diese in besonderer Weise erst frei, nämlich als Distanzierungsfähigkeit gegenüber eigenen Bedürfnissen und gegenüber gesellschaftlich geltenden Standards.

sonders in ihrer Soziallehre eingefordert. Unter Beachtung der Prinzipien von Personalität, Solidarität und Subsidiarität sind alle Menschen weltweit so in den Wirtschaftsprozess einzubinden, dass Frieden und Gerechtigkeit möglich werden.

Einen besonderen Akzent, das Leben zu gestalten, zeigt das Doppelgebot (Lk 10, 27). Gott und den Nächsten zu lieben, setzt die Selbstliebe voraus. Erst, wenn der Mensch sich selbst annehmen kann, ist er offen für andere. Das heißt umgekehrt: der Umgang mit anderen ist ein Hinweis darauf, welchen Wert jemand sich selbst zugesteht.

Wenn sich die Jugendlichen distanzlos den ihnen entgegengebrachten Rollenerwartungen fügen, dann verlieren sie ihre entscheidungsfähige Mitte, ihre Verantwortungs- und Schuldfähigkeit. Um dem Risiko eines Abgleitens in die Beliebigkeit zu entgehen, muss der Einzelne die Chance zur kritischen Auseinandersetzung – sinnorientiert, wertgeleitet, handlungsbezogen – erhalten, um so diese Entscheidung vor sich und seinem Gewissen sinnvoll begründen können. Nur so können auch gesellschaftliche Aufgaben durch Teilhabe vieler bestmöglich angegangen werden.

### **Lebenssituationen**

- Erfahrungen als Berufsanfängerinnen und -anfänger mit neuen Kolleginnen und Kollegen
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten im Ausbildungsverhältnis und in der Schule
- perfektes Funktionieren als Anspruch an sich selbst oder Forderung von Vorgesetzten
- Ausbildung und Arbeit unter dem Anspruch flexibler Arbeitszeiten
- Auseinandersetzungen im Prozess des Mündigwerdens in der Familie
- äußere Erkennungsmerkmale als Zeichen für Gruppenzugehörigkeit
- Verhalten in unterschiedlichen Lebenswelten, z. B. Arbeitsplatz, Büros, Labors, Werkstatt u. a.
- Berufskleidung und Labels als Ausweis der Berufszugehörigkeit
- Rollenzuweisungen an Frauen und Männer
- Mitgliedschaft in Gruppen und Vereinen

### **Lerninhalte**

- zentrale Prinzipien der christlichen Sozialethik
- Gewissen als Entscheidungsinstanz
- Praxis christlicher Sozialethik, z. B. Lohngerechtigkeit, Eigentum, Würde der Person, soziale Partnerschaft etc.
- Konflikte und ihre Bewältigung, auf der Grundlage des Hauptgebotes
- Versöhnung als Handlungsauftrag in Situationen von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung

- Option für die Schwachen: Benachteiligte, Behinderte etc.
- Kirche als Anwalt der Armen und Schwachen
- Gestaltung von Beziehungen: Freundschaften, Ehe, Familie, Lebens- und Liebesgemeinschaften
- Werte und Sinn, ethische Argumentationsmuster
- Medien im Anspruch von Wahrhaftigkeit, Persönlichkeitsschutz, Informationspflicht
- Jesu Botschaft vom Reich Gottes zur Gestaltung des Sozialen: Gerechtigkeit, Mitverantwortung, Mitbestimmung etc.
- Jesu Begegnung mit Menschen: Hinweise für den Umgang mit Geboten und Verhaltensmaximen
- Versöhnung als Handlungsauftrag in Situationen von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung
- Gerechtigkeit Gottes und menschliches Bemühen um Gerechtigkeit
- Versagen und Schuld
- Liebesgebot

### **Kompetenz: An Versöhnung und universalem Frieden mitwirken auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität**

#### **Theologische Akzentuierung**

Die Friedensbotschaft Jesu Christi zielt auf ein allumfassendes Heil, welches die Feinde (Mt 5,43f) und die Schöpfung (Röm 8,21f) einschließt und zu Mitwirkung auffordert (Mt 5,9). Aus der Geschöpflichkeit, der Ebenbildlichkeit und der Menschwerdung heraus legitimieren sich christlicherseits persönliche Rechte, aber auch Pflichten und Regelungen zwischen Menschen, Gemeinschaften, Völkern und Staaten sowie der übrigen Schöpfung gegenüber. Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handelt (Gaudium et Spes 16, 17). Entsprechend dem Gewissen sich befreiend von äußeren Zwängen am universalen Frieden mitarbeitet.

An den Wendepunkten seines Wirkens hat Jesus sich jeweils in die Einsamkeit zum Gebet zurückgezogen (Lk 5,16; 6,12; 9, 28; und vor allem 4, 1-13). Gebet ist Ausdruck der tiefen Sehnsucht

#### **Anthropologische Akzentuierung**

Ursprünglich meint Friede die rechtliche Ordnung innerhalb einer sozialen Gruppe. Er wird durch Macht und Herrschaft durchgesetzt und stabilisiert. Das Ideal universalen Friedens reicht vom inneren Frieden bis zur Harmonie mit der ganzen Welt. Mit dem Menschsein ist die Sehnsucht nach universalem Frieden verbunden.

Die Zerrissenheit der Welt erleben Auszubildende im Ringen um Anerkennung in einer auf Erfolg und Macht gerichteten Welt und in der Angst um die eigene Zukunft.

Sie sehen sich gezwungen, Identität und Wertorientierungen je neu zu entwickeln. Sie verspüren ein Bedürfnis nach Ruhe, Ordnung und Sinn.

Einige Auszubildende haben sich von kirchlichen Aktivitäten sowie hergebrachten Formen des Gebetes und des Kultes abgewendet, andere sind hiermit

des Menschen, dem Einswerden mit Gott. Es klärt und läutert die Grundhaltung des Menschen, gibt Kraft, auch die Wahrheit über sich selbst und sein Leben anzuerkennen. Einkehr und Sammlung sind Voraussetzung der vielfältigen Formen von Gebeten: mündlich, frei oder vorgeformt, betrachtend oder als inneres Gebet. Mystische Erfahrung gilt als ein immer radikaleres Zu-sich-selbst-Kommen der Sehnsucht nach Gott in einem gleichzeitig sich vollziehendem Prozess menschlicher Reifung. Kontemplation führt zu Unterscheidung und Klärung und aus ihr resultiert Aktion. Kontemplative Menschen lassen Gottes versöhnendes Handeln an sich geschehen und sind zur Versöhnung bereit.

Je mehr die Geborgenheit und der eigene Wandel zum inneren Frieden gespürt werden, desto deutlicher wird die Spannung zur Welt. Diese Spannung führt vermittelt der Kraft des Hl. Geistes zur Friedenshandlung. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Mt 7,16).

### **Lebenssituationen**

- mit der Ausbildung zufrieden sein
- Konkurrenz und Zeitdruck im Arbeitsleben wahrnehmen
- kontemplativer Lebensweise begegnen
- Riten, Feste, Brauchtum von Religionen erleben
- an der Arbeitssituation leiden
- Diskrepanz zwischen sinnvoller und entfremdeter Arbeit erleben
- Erfahrungen von Kriegssituationen in der Welt
- Erfahrungen von politischer und rassistischer Verfolgung
- sich für eine besser Welt engagieren
- lebensbestimmende Entscheidungen treffen

### **Lerninhalte**

- Aktion und Kontemplation im Leben Jesu
- Menschenrechte aus christlicher Sicht
- weltkirchliche Aktivitäten u. a. Misereor und Brot für die Welt
- neue soziale Bewegungen

kaum in Berührung gekommen. Dennoch begegnen sie bei ihrer Suche nach Orientierung und innerem Frieden unterschiedlichen Formen von Religionen und Esoterik mit jeweiligen spirituellen Ausdrucksformen.

Spiritualität umfasst Einübung von Entspannung, Sammlung, besondere Wahrnehmung der Alltagswelt und körperliche Ausdrucksformen. Sie führt zu einem tieferen Bewusstsein bisheriger Einstellungen und Tätigkeiten.

Sinnvolle Arbeit und sinnvolle Freizeitgestaltung wie beispielsweise der Einsatz für nachhaltige Entwicklung der Umwelt und Menschenrechte können Formen von Teilhabe am universellen Frieden sein.

- Formen des Gebets und der Spiritualität
- Einsatz von Christen für den Frieden: global und lokal
- Weltethos und Handlungsstrategien zur Realisierung
- Theologie der Befreiung als eine Form der Verbindung von Orthodoxie mit -praxie
- gerechter Friede<sup>1)</sup>

---

<sup>1</sup> Wichtige Hinweise nicht nur zu diesen Fragen gibt die Schrift „Gerechter Friede“.  
(Hrsg.: Die Deutschen Bischöfe, Bonn, 26. November 2000)

## **4 Organisation des Fachs Katholische Religionslehre**

### **4.1 Das Fach im Bildungsgang**

Entscheidungen zur Lernorganisation gehen von einem vernetzt angelegten Bildungsgang aus, in dem das Fach Katholische Religionslehre seine integrativen und spezifischen Beiträge zur Bearbeitung beruflicher, privater und gesellschaftlicher Lernsituationen leistet. Dazu wird in der Bildungsgangkonferenz die didaktische Jahresplanung abgestimmt. Die Einbindung des Faches in den Bildungsgang macht auch eine im Bildungsgangteam abgestimmte Unterrichtsorganisation notwendig. Die erforderliche Lernorganisation leitet sich demnach aus dem eigenen Beitrag des Fachs Katholische Religionslehre zur umfassenden Handlungskompetenz ab. Flexible Organisationsformen können die Integration dieses Beitrags im Bildungsgang fördern.

Die dem Fach Katholische Religionslehre zur Kompetenzentwicklung zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden im Bildungsgang sind so zu organisieren, dass ein kontinuierlicher Beitrag möglich wird. Zeitliche Variationen orientieren sich an den didaktischen Erfordernissen und der personellen Ausstattung der Schule.

Der Religionsunterricht steht „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen und interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin und des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlagen ethischer Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“<sup>1)</sup>

Die besondere Situation des Religionsunterrichts kann die Notwendigkeit, Fachkonferenzen nach § 70 SchulG einzurichten, begründen.

### **4.2 Verbindlichkeit und Leistungsbewertung**

Ziel des katholischen Religionsunterrichts ist der Erwerb aller Kompetenzen des Fachs im Bildungsgang. Die Eigenart der Lerngruppe ist hinsichtlich der intensiven und quantitativen Vermittlung der Lerninhalte zu berücksichtigen.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, Kriterien der Leistungskontrolle und Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Hinsichtlich der Leistungsbewertung und Notenerhebung bzw. -bildung ist zu verfahren nach § 8 APO-BK mit den VV und der Anlage A.

---

<sup>1)</sup> Die Deutschen Bischöfe Allgemeines Direktorium für Katechese, Bonn 1997, S. 69f

### **4.3 Hinweise zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht**

Das Grundverständnis des konfessionellen Religionsunterrichts der beiden Kirchen ist niedergelegt in den folgenden Schriften Denkschrift „Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“, EKD 1994 und in Die Deutschen Bischöfe, „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“ Bonn 1996.

Im „Votum der evangelischen Landeskirche und der katholischen (Erz-) Bistümer in Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf, 28. Mai 1998, sind die Kirchen übereingekommen:

„Wo in einer Berufsschule (Teilzeitschule) im Hinweis auf geringe Schülerzahlen keine konfessionellen homogenen Lerngruppen eingerichtet werden können, ist eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der Zulassung von Schülerinnen und Schülern zum Religionsunterricht, der nicht ihrer Konfession entspricht, zwischen den staatlichen Schulbehörden und den Kirchen erforderlich. Dabei ist in jedem Einzelfall der Wille der religionsmündigen Schülerinnen und Schüler zu beachten“.

In der schulischen Praxis können folgende Formen konfessioneller Kooperation genutzt werden:

- „wechselseitiger Gebrauch von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern zu bestimmten Themen,
- Zusammenarbeit in der Bildungsgangkonferenz,
- Zusammenwirken der Fachkonferenzen,
- Einladung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht zu bestimmten Themen und Fragestellungen,
- zeitweiliges team-teaching von bestimmten Themen,
- gemeinsame Unterrichtsprojekte oder Projekttage,
- Einladung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers oder anderer Vertreter der je anderen Konfession in den Religionsunterricht,
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulpastoral/Schulseelsorge,
- gemeinsame Gestaltung von schulischen und kirchlichen Feiertagen, von Schulgottesdiensten, Andachten, Schulfeiern u. a.,
- konfessionell-kooperative Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis als zusätzliches Angebot.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD zur Kooperation. Würzburg, im Januar 1998/Hannover, im Februar 1998